Inhalt

[Seite 1 2](#_Toc88291315)

[Treffpunkt Zeitschrift für Behinderte und Nichtbehinderte 41. Jahrgang Nr. 4 - 2021 2](#_Toc88291316)

[Juhee, wir können wieder reisen! 2](#_Toc88291317)

[Genussreich durchs Appenzellerland, Rheintal und das Toggenburg 2](#_Toc88291318)

[Bild: Die teilnehmenden Mitglieder sitzen auf einer Bank und teilweise im Rollstuhl zu einem Gruppenfoto beisammen. 2](#_Toc88291319)

[Zuger See – natürlich mit Kirschtorte 2](#_Toc88291320)

[Bild: Ein Foto von Mitgliedern, im Inneren des Schiffs, am Mittagstisch 2](#_Toc88291321)

[Feiner Brunch – und viel zu erzählen 2](#_Toc88291322)

[Bild 1: Foto von Vreni und Melch Schoch beim Schellen schötten. Bild 2: Foto von den Teilnehmer an einem reichlich gedeckten Tisch. 3](#_Toc88291323)

[Procap Sportgruppe Bütschwil wieder «on stage» 3](#_Toc88291324)

[Bild: Foto von den Teilnehmern, mit Hochhalten der Arme, bei der Siegerehrung 3](#_Toc88291325)

[Im Zweifel gegen die Schwachen 3](#_Toc88291326)

[Editorial: Michael Walther, Redaktor Treffpunkt 3](#_Toc88291327)

[Bild: Porträt von Michael Walther 3](#_Toc88291328)

[Aus dem Inhalt 3](#_Toc88291329)

[Seite 2 3](#_Toc88291330)

[Recherche IV und Arbeitsintegration, Teil 2 «Das Ziel der Invalidenversicherung ist eindeutig sparen, sparen, sparen» 3](#_Toc88291331)

[Editorial: **MICHAEL WALTHER, REDAKTOR «TREFFPUNKT»** 3](#_Toc88291332)

[ALV oder Sozialamt Ja – aber niemand fällt durch die Masche 4](#_Toc88291333)

[Weniger Einkommen durch Gesundheitsschaden gleich Rente 4](#_Toc88291334)

[Alle haben das Recht auf Umschulung, aber… 4](#_Toc88291335)

[«Verwertbarkeit» gegeben 4](#_Toc88291336)

[Arbeitgeber weiter gefordert 4](#_Toc88291337)

[300 bis 400 Personen pro Jahr ohne Rente 4](#_Toc88291338)

[Die meisten ziehen weiter 4](#_Toc88291339)

[Coop-Rechtsschutzgutachten: Der Arbeitsmarkt ist «fiktiv» 4](#_Toc88291340)

[**«Fiktiver», nicht «ausgeglichener» Arbeitsmarkt** 4](#_Toc88291341)

[Härtefallregelung viel zu wenig oft angewendet 5](#_Toc88291342)

[Bild: Ein Arbeiter hält ein Werkstück in der Hand und bearbeitet es. Auf dem Tisch liegen viele verschiedene Werkzeuge. Bohrmaschine, Feile, Spitzzange, Massband und etliches mehr. 5](#_Toc88291343)

[Kurzmeldung 5](#_Toc88291344)

[Das Tixi wird bedroht 5](#_Toc88291345)

[Impressum «Treffpunkt» 5](#_Toc88291346)

[Reklame: Sanitätshaus Schildknecht 5](#_Toc88291347)

[Seite 3 5](#_Toc88291348)

[Ungerechte Gerichtspraxis, Rechtsgleichheit in Gefahr 5](#_Toc88291349)

[«Verwertbarkeit» unzumutbar 5](#_Toc88291350)

[Tabellarische Löhne viel zu hoch – erst recht bei Hilfsjobs 6](#_Toc88291351)

[Abzüge: «inkonsistent» 6](#_Toc88291352)

[**IVG-Revision fordert genau das Gegenteil** 6](#_Toc88291353)

[www.procap-sga frisch gestylt 6](#_Toc88291354)

[Bild: Titelbild von der neuen Homepage, Stiftskirche mit Kloster und Umgebung der Grünanlage 6](#_Toc88291355)

[Wir helfen Ihnen weiter 6](#_Toc88291356)

[Reklame von mobil Center Seit über 20 Jahren Ihr Spezialist für: 6](#_Toc88291357)

[**Bild 1: Eine Begleitperson hilft einer behinderten Frau aus einem umgebauten Fahrzeug zum Transfer in den Rollstuhl.** 7](#_Toc88291358)

[Reklame: Spiess und Kühne Ihr Sanitätshaus. 7](#_Toc88291359)

[Bild: Zwei Frauen mit Masken betrachten ein Prospekt 7](#_Toc88291360)

[Seite 4 7](#_Toc88291361)

[5. Procap-Elternforum 2021 Eltern von Kindern mit Behinderung vernetzt 7](#_Toc88291362)

[Editorial: Hansueli Salzmann 7](#_Toc88291363)

[Bild: Porträt von Hansueli Salzmann 7](#_Toc88291364)

[Eltern schildern den Alltag 7](#_Toc88291365)

[Oft auf sich allein gestellt 7](#_Toc88291366)

[Bild: Anna Lütolf-Föllmi und Hansjörg Enz stehen an einem Rednerpult. Frau Lütolf hält ein Mikrofon in der Hand 7](#_Toc88291367)

[Rechtsecke Verbesserungen für pflegende Angehörige – dank Procap 7](#_Toc88291368)

[Editorial: MARTIN BOLTSHAUSER\* 8](#_Toc88291369)

[Bezahlte Abwesenheiten am Arbeitsplatz 8](#_Toc88291370)

[Urlaub für die betreuenden Eltern 8](#_Toc88291371)

[Betreuungsgutschriften für höhere AHV-Renten 8](#_Toc88291372)

[Infos Höcks und Aktivitäten 8](#_Toc88291373)

[Procap-Veranstaltungen 8](#_Toc88291374)

[St. Gallen 8](#_Toc88291375)

[Rorschach/Umgebung, St. Gallen Nord + Gaiserwald 8](#_Toc88291376)

[Fürstenland 9](#_Toc88291377)

[Toggenburg 9](#_Toc88291378)

[Gaster/See 9](#_Toc88291379)

[Jugendgruppe 10](#_Toc88291380)

# Seite 1

## Treffpunkt Zeitschrift für Behinderte und Nichtbehinderte 41. Jahrgang Nr. 4 - 2021

## Juhee, wir können wieder reisen!

Sie zählen nicht zu den verwöhntesten Menschen unserer Gesellschaft, die Personen, die Procap-Mitglied sind, weil sie IV beziehen! Im 2020 mussten unsere Regionalgruppen aufs Reisen ver­zichten. Dieses Jahr war das wieder möglich. Wir feiern es mit unserer «Treffpunkt»-Titelseite!

## Genussreich durchs Appenzellerland, Rheintal und das Toggenburg

Früh am Samstagmorgen, 4. Sep­tember, machten wir uns mit dem Car in Richtung Brülisau auf den Weg. Bei wunderbarem Wetter und einer gran­diosen Aussicht haben wir den reich­haltigen Brunch im Drehrestaurant Hoher Kasten genossen.

Nach dem reichhaltigen Brunch vom schönen Büffet führte uns Marcel Stillhard mit seinem neuen Rollstuhl­car auf ländlichen Wegen abseits der Autobahn durch das Appenzellerland und das Rheintal.

Unsere Mitglieder genossen auch nach dem Brunch die Fernsicht und die sommerlichen Temperaturen. Die Stimmung war dem Wetter entspre­chend heiter. So kamen viele gute GeDie schöne Fahrt bei goldigem Wetter führte weiter über Wildhaus nach Nesslau, wo wir zum Abschluss ein gemeinsames leichtes Nachtessen genossen.

So gegen 20 Uhr waren wohl alle Teilnehmer- und BetreuerInnen zu­frieden, satt und wohlbehalten wieder zu Hause.

*Marlis Dürr, Barbara Willborn,*

*Regionen Appenzell, Fürstenland*

*und Stadt St. Gallen* ­spräche, auch mit Erinnerungen an frühere Zeiten, zustande.

### Bild: Die teilnehmenden Mitglieder sitzen auf einer Bank und teilweise im Rollstuhl zu einem Gruppenfoto beisammen.

## Zuger See – natürlich mit Kirschtorte

Nach langer Zeit konnten wir uns am Freitag, 16. Oktober 2021, wieder einmal auf einen Ausflug begeben.

Eine grosse Schar – 50 Personen startete am Samstag in Goldach und Heerbrugg. Über Siebnen, wo es Kaffee und Gipfeli gab, fuhren wir mit dem Car von Thurtal-Reisen nach Zug. Mit dem Schiff machten wir eine Rundfahrt auf dem Zuger See. Während dieser Fahrt genossen wir ein feines Mittagessen. Zum Dessert gab’s natürlich Zuger-Kirschtorte. Anschlies­send traten wir die Heimreise an und beendeten den schönen Ausflug in Goldach.

*Bernadette Zimmermann, Regionen Rheintal, Rorschach und Umgebung*

### Bild: Ein Foto von Mitgliedern, im Inneren des Schiffs, am Mittagstisch

## Feiner Brunch – und viel zu erzählen

Die Regionalgruppe Toggenburg benützte die Gelegenheit, sich wieder treffen und unterwegs sein zu können, für einen Brunch. Zwar reisten wir nicht eben weit, und unsere Gruppe war nicht sehr gross. Dafür trafen sich zwölf Mitglieder am Sonntagmorgen, 29. August, zu einem feinen Brunch im Berggasthof Ganterschwil. Wir erlebten eine tolle musikalische Unter­haltung durch das Duo Reichmuth-Signer. Die Schellen schüttelten die Wirtsleute Vreni und Melch Schoch. Und natürlich genossen wir das mehr als ausreichende Büffet. Es war unser erstes Treffen seit langem: Wir hatten uns viel zu erzählen!

*Sylvie Hinterberger, Region Toggenburg*

### Bild 1: Foto von Vreni und Melch Schoch beim Schellen schötten. Bild 2: Foto von den Teilnehmer an einem reichlich gedeckten Tisch.

## Procap Sportgruppe Bütschwil wieder «on stage»

Bei strahlendem Sonnenschein war­teten die zehn Sportlerinnen und Sport­ler mit Handicap am 4. September 2021 gespannt auf das Startkommando des Kreuzegg-Dorflaufs in Bütschwil. Bevor der Startschuss fiel, gab es für einige noch ein auflockerndes Interview mit dem Speaker. Danach ging’s dann voller Motivation ins Renngeschehen. Unsere SportlerInnen wurden von den ZuschauerInnen vom Start bis ins Ziel grossartig unterstützt, so dass alle mit strahlenden Gesichtern dem Ziel entge­gen spurteten. Wir gratulieren allen Sportlerinnen und Sportlern für ihre tollen Leistungen. Bei der Siegerehrung durften sie voller Stolz ein lässiges Kreuzegg-Shirt in Empfang nehmen.

Zusätzlich freuten sie sich über ein Überraschungsgeschenk der Sponsor­firma Kindlimann AG Tägerschen. Ein grosses Dankeschön auch dem OK-Team, das uns jeweils ermöglicht, am Event teilzunehmen. Wir schätzen es sehr, dass unsere Sportlerinnen und Sportler mit Handicap bei solchen regio­nalen Anlässen dabei sein können!

*Heidi Brunner, Leiterin*

### Bild: Foto von den Teilnehmern, mit Hochhalten der Arme, bei der Siegerehrung

## Im Zweifel gegen die Schwachen

## Editorial: Michael Walther, Redaktor Treffpunkt

### Bild: Porträt von Michael Walther

«Sparen, sparen, sparen», sagt Claudia Jost, die Leiterin der So­zialberatung von Pro­cap St. Gallen-Appenzell, dies sei die gängige Praxis der IV und der Gerichte bei der Rentensprechung. Ob Härtefallregelung, zu hohe Tabellenlöhne oder der mögliche «Leidensabzug»: alles wird, fast immer, zuungunsten der Menschen mit Handicap ausgelegt. Wir haben darüber in einer länge­ren Recherche zur IV-Rentenvergabe in der letzten Nummer berichtet und haken nun noch einmal nach: Doch, wir haben wirklich viele erfolgreiche Eingliederungen, sagt der Leiter der IV des Kantons St. Gallen. Ein Gutachten der Coop-Rechtsschutzversicherung kommt jedoch zu einem anderen Schluss. Und der Abzug von den Tabellenlöhnen soll bei der nächsten IV-Revision ganz abgeschafft werden. Statt erhöht, wie es die Coop-Gutach­ter vorschlagen. Nicht anders im Kanton St. Gallen: Da drücken die (sogenannten) bürger­lichen Parteien Sparpaket um Sparpa­ket durch. Um 95 Millionen geht es. 600 000 Franken sollen bei den Tixi-Fahrdiensten gespart werden. Das be­deutet weniger Mobilität, für Sie liebe Mitglieder. Natürlich schreibt unser Geschäftsleiter, Hansueli Salzmann, wieder einmal eine Vernehmlassung. Steuernsparen für die Reichen, Renten- und Ausgaben drücken für Sie, liebe Mitglieder. Im Zweifelsfall gegen die Schwachen: Was denken Sie darüber – zum Beispiel für die näch­sten Wahlen?

## Aus dem Inhalt

**Procap-Reisen** Seite 1 Ausflüge der Regionalgruppen waren 2021 wieder möglich.

**IV-Renten** Seiten 2, 3 Ziel aller Massnahmen ist immer das Sparen.

**Elternforum** Seite 4 Das Procap-Forum war ein Erfolg und ist ein Bedürfnis.

# Seite 2

## Recherche IV und Arbeitsintegration, Teil 2 «Das Ziel der Invalidenversicherung ist eindeutig sparen, sparen, sparen»

Im Sommer hat Procap St. Gallen-Appenzell die Integrationspraxis der IV kritisiert: Diese gehe von einem fiktiven Arbeitsmarkt aus. Die «Verwertung» der Restarbeitsfähigkeit bei einer Beeinträchtigung sei nicht möglich. Die nötigen Arbeitsplätze gebe es nicht. Statt IV zu erhalten, müssten die Versicherten oft aufs Sozialamt. Die IV hingegen spricht von vielen Erfolgsgeschichten bei der Eingliederung. Was trifft nun tatsächlich zu?

Editorial: **MICHAEL WALTHER, REDAKTOR «TREFFPUNKT»**

«Die 1358 Fälle, die wir für das Jahr 2020 ausweisen, sind tatsächlich definitiv eingegliederte Personen», sagt Patrick Scheiwiller, Leiter der IV-Stelle und Mitglied der Geschäftslei­tung der SVA St. Gallen:

Entweder konnten sie an der glei­chen Arbeitsstelle weiterarbeiten oder in anderer Funktion beim selben Ar­beitgeber wieder Fuss fassen. Oder sie hätten bei einem neuen Arbeitgeber einen festen Arbeitsplatz gefunden, bei dem sie so viel verdienten, dass sie keine IV-Rente benötigten.

## ALV oder Sozialamt Ja – aber niemand fällt durch die Masche

Selbstverständlich, räumt Patrick Scheiwiller ein, gebe es einen Teil der Angemeldeten, die aufgrund ihres Ge­sundheitszustandes weiterhin als ar­beitsfähig gälten, aber nicht vermittel­bar seien: «Sozialversicherungsrecht­lich sind diese Personen arbeitslos. Sie können Arbeitslosengeld beziehen oder Unterstützung vom Sozialamt bezie­hen. Aber sie fallen nicht durch die Maschen.»

## Weniger Einkommen durch Gesundheitsschaden gleich Rente

«Die IV-Rente ist abhängig von der Einkommensverminderung infolge eines Gesundheitsschadens», erläutert Scheiwiller die gesetzliche Grundlage der Invalidenversicherung bei der Rentensprechung: «Wenn eine Person einen Gesundheitsschaden erleidet, aber hernach gleich viel Einkommen erzielen kann, entsteht kein Anspruch auf eine IV-Rente.»

## Alle haben das Recht auf Umschulung, aber…

Gutausgebildete, zum Beispiel in einem körperlich anstrengenden Beruf, die eine gesundheitliche Beein­trächtigung erleiden, haben Anrecht auf eine gleichwertige Umschulung, etwa für eine körperlich weniger an­strengende Tätigkeit, schrieb Procap St.Gallen-Appenzell im «Treffpunkt». Wer keine Ausbildung hat, erhält auch keine Umschulung. Dies stimmt im Grundsatz, sagt Patrick Scheiwiller: «Jedoch haben Personen, die mit einer Hilfsarbeiter­tätigkeit einen bestimmten Lohn erzie­len konnten, einen Umschulungsan­spruch, um in einer anderen Tätigkeit ein vergleichbares Einkommen erwirt­schaften zu können.

«Wenn man dies ändern wollte» – wenn also beispielsweise die IV wenig Ausgebildeten, die eine Beeinträchti­gung erleiden, eine Ausbildung bezah­len sollte, damit sie leichter wieder eine Stelle finden –, «müsste man das Gesetz revidieren. Dies war aber in der 7. IV-Gesetz-Revision, die Anfang 2022 in Kraft treten wird, kein Thema.»

## «Verwertbarkeit» gegeben

Anders als Procap SGA im «Treff­punkt» schrieb, sei eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt realistisch. Genü­gend passende Stellen seien vorhan­den: «Jobs für Personen mit einer Be­einträchtigung gibt es immer noch. Dies haben im Rahmen des revidierten IV-Gesetzes, das am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, auch Spezialisten-innen in Bern bestätigt.»

Arbeitgeber etwa im IT-Bereich benötigten je länger, je mehr auch wieder Personen für tiefer qualifizierte Aufgaben. «Keine Programmierer, aber Personen, die beispielsweise eine Liste abarbeiten müssen.» An den Kassen fielen Jobs weg, aber es gebe Angestellte, die den Kundinnen beim Scanning helfen.

Scheiwiller bezieht sich hier auf die Vernehmlassung zur IV-Gesetz-Re­vision: «Es handelt sich um die Reak­tionen von rund 200 Verbänden. Da ­runter befinden sich auch Arbeitgeber­organisationen.»

## Arbeitgeber weiter gefordert

Allerdings sagt Scheiwiller: «Selbstverständlich sind die Arbeitge­ber nach wie vor gefordert, Jobs für Mitarbeitende zu definieren, die aus einer Integrationsthematik kommen und ihre bisherige Leistung nicht mehr erbringen können.»

Ein Appell des IV-Leiters der SVA St. Gallen, Mitarbeitende mit einer ge­sundheitlichen Einschränkung nicht auf die Strasse zu stellen? «Jein», sagt Scheiwiller. «Das klappt heute schon sehr gut. Aber Arbeitgeber müssen der Sozialpartnerschaft Sorge tragen, damit weiterhin solche Arbeitsplätze bestehen. Im Kanton St. Gallen arbei­ten sehr viele ArbeitgeberInnen sehr gut mit uns zusammen.»

## 300 bis 400 Personen pro Jahr ohne Rente

Wie sieht es mit den Zahlen insge­samt aus? Waren es 2020 1358 Perso­nen mit einer erfolgreichen Eingliede­rung, so gelang dies 2019 bei 1181 Personen und 2018 bei 1318 Personen.

Im Durchschnitt im Jahr gehen zwischen 2500 und 2700 Erstanmel­dungen für berufliche Eingliederung beziehungsweise für eine Rente auf der IV-Stelle St. Gallen ein. Und die Renten? 854 Renten wurden 2020 ge­sprochen. «Zwischen 300 und 500 Per­sonen erhielten trotz umfassenden Ab­klärungen und Ausschöpfen aller Ein­gliederungsmassnahmen also keine Rente», folgert Patrick Schweiller – dies weil die gesundheitsvermindernde Einkommenseinbusse unter der ge­setzlichen Schwelle von 40 Prozent für eine Rente liegt.

## Die meisten ziehen weiter

Ein Grossteil dieser Personen zieht den Entscheid weiter – per Rechtsver­treter oder Procap. Was sagt Patrick Scheiwiller zu diesen vielen Fällen, die das Verfahren weiterziehen?

«Das gehört zu unserem System in der Schweiz und ist gut so. Unser Rechtsystem hat sich bewährt, lässt in einigen Punkten aber auch einen Handlungsspielraum offen. Klärungen vor Gericht geben Rechtssicherheit und bieten die Möglichkeit für Ver­besserungen.»

## Coop-Rechtsschutzgutachten: Der Arbeitsmarkt ist «fiktiv»

Soweit die IV in ihrer Stellungnahme, die wir von Procap St. Gallen-Appenzell in unserer Recherche zur Versicherung und ihrer Eingliede­rungspraxis auch noch anhören woll­ten. (Vergleiche dazu Seiten 2 und 3 im «Treffpunkt» Nr. 3 dieses Jahrs.)

Wiederum sehr kritisch – wie Pro­cap SGA – äussert sich allerdings ein Gutachten, das von der Coop Rechts­schutz AG 2021 erstellt wurde:

**«Fiktiver», nicht «ausgeglichener» Arbeitsmarkt**

In den 1960-er und 1970-er Jahren wurde für den Arbeitsmarkt der Begriff «ausgeglichen» eingeführt. Dies be­deutete, dass für Personen mit einer Beeinträchtigung genügend «wechsel­belastende» Arbeitsstellen vorhanden sind: Jobs, bei denen Personen häufig sitzen und Pausen einlegen können oder die körperlich nicht allzu bela­stend sind – und die sie erhalten, ohne dazu eine Umschulung absolvieren zu müssen.

Auf diesen Arbeitsmarkt beziehen sich Gutachten der IV weiterhin. «In den letzten Jahren», schreiben die Coop-Gutachter, «haben Verwaltungs- und Gerichtspraxis die Bedeutung des Begriffs weitgehend zu einer fiktiven Betrachtung verschärft.» Dauerhafte Veränderungen der realen Arbeits­marktverhältnisse zulasten der Versi­cherten – wie Strukturwandel oder Di­gitalisierung – seien nicht mehr berücksichtigt worden.

Sprich, die wechselbelastenden Jobs – wie vom «Treffpunkt» diesen Sommer festgehalten – gibt es nur mehr vereinzelt. Claudia Jost, Leiterin der Sozialberatung von Procap SGA: «Die IV stützt sich aber weiterhin auf den ‹ausgeglichenen› Arbeitsmarkt ab, mit oftmals fiktiven Jobs anhand von medizinischen Gutachten.»

## Härtefallregelung viel zu wenig oft angewendet

Wenn der Arbeitsmarkt wirklich keine Jobs hergibt, wo die «Restar­beitsfähigkeit» noch «verwertbar» ist, könnte die Invalidenversicherung auf eine Härtefallregelung zurückgreifen und dennoch eine Rente sprechen. Dies wird in der Gerichtspraxis jedoch ungenügend umgesetzt.

Claudia Jost hat ein Beispiel: Ein Mitglied konnte ihren mutmasslichen Autismus, der nie diagnostiziert wor­den war, an der bisherigen Arbeitsstelle sehr lange Zeit kompensieren. Als sie den Job verlor und eine IV-Rente bean­tragte, wurde die Krankheit der Frau nicht untersucht.

Ihre Ärzte organisierten auf Emp­fehlung von Procap eine saubere Ab­klärung. Das Ergebnis: Die Einschät­zung des IV-Gutachtens, die Frau könnte weiterhin 80 Prozent arbeiten, ist auf dem Arbeitsmarkt nicht ver­wertbar, musste aber vor Versiche­rungsgericht erstritten werden. Claudia Jost: «Um solche Unge­rechtigkeiten korrigieren zu können, braucht es weiterhin die Unterstützung von Organisationen wie Procap SGA.»

**Trotz erfolgreichen Eingliederungen durch die IV: Rechts­gutachten betätigt, dass die Rechts-praxis bei den IV-Entscheiden durch­wegs zulasten der Menschen mit**  **Handicap ausfällt. Und zugunsten des**  **Renten-Einsparens. Die benötigten**  **niederschwelligen,**  **wechselbelastenden**  **Arbeitsplätze**  **– wie auf dem**  **historischen Bild –**  **fehlen.**

### Bild: Ein Arbeiter hält ein Werkstück in der Hand und bearbeitet es. Auf dem Tisch liegen viele verschiedene Werkzeuge. Bohrmaschine, Feile, Spitzzange, Massband und etliches mehr.

## Kurzmeldung

## Das Tixi wird bedroht

Die St. Galler Regierung hat ihr Sparpaket 2022 bekanntgegeben. Es umfasst 95 Millionen Franken. Dies obwohl die Rechnung 2021 des Kantons voraussichtlich über eine Viertelmilliarde besser als budgetiert und mit Gewinn ab- schliessen wird. 600 000 Franken beträgt der Betrag, den der Kanton weniger an die Fahrdienste bezahlen will. Stattdessen sollen die Gemeinden diesen Betrag übernehmen, was unsicher ist. Es droht kein flächen­deckendes Angebot mehr. Der Sparvorschlag der Vertreter der Reichen im Kantonsparlament bedroht die Mobilität der Men­schen mit Behinderung – der Schwächsten der Gesellschaft. Die Vorschläge debattiert der Kantons­rat im November. Procap SGA sprach sich in der Vernehmlassung gegen den erneuten Sparhammer aus. *procap*

## Impressum «Treffpunkt»

Herausgeber: Procap St. Gallen-Appenzell, Hintere Bahnhofstrasse 22, 9000 St. Gallen, Tel. 071 222 44 33 4 bis 6 Mal jährlich, Auflage 3300 Ex. Redaktion: Michael Walther, Büelstrasse 58, 9630 Wattwil, Tel. 071 393 89 88, E-Mail: m-walther@bluewin.ch erker-druck Rebstein, Andreas Kehl Redaktionsschluss Nr. 1/2022: 27 Jan. 2022

## Reklame: Sanitätshaus Schildknecht

für Orthopädie- und Rehabilitations-Technik

Zürcherstrasse 85

9500 Wil 8500 Frauenfeld Tel. 071 / 911 38 48

Hegiberg Tel. 052 / 720 14 74

Büro und Privat 9527 Niederhelfenschwil 071 / 947 14 53

# Seite 3

## Ungerechte Gerichtspraxis, Rechtsgleichheit in Gefahr

Claudia Jost stellt weiter fest: «Das Gericht hat es in der Hand, Entscheide der IV- Stellen zu korrigieren oder an die IV-Stelle zurückzuweisen, wenn ungenügend abgeklärt wurde. Aber das geschieht sehr unfair. Im Kanton Thurgau kann der betreffende Antrag abgelehnt werden, im Kanton St. Gal­len jedoch berücksichtigt. Diese kanto­nalen Unterschiede in der Gerichtspra­xis dürfen nicht sein.»

## «Verwertbarkeit» unzumutbar

Das Coop-Rechtsgutachten hält ausserdem fest: Von einer «Verwertbar­keit der Arbeitsfähigkeit in einer an­gepassten Tätigkeit ab einem Alter von 60 Jahren zu reden, sei «realitätsfern» und «unzumutbar».

Claudia Jost dazu: Mit einer neuen Gesetzgebung können ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahren seit Juli 2021 typischerweise eine Übergangs­rente beantragen. Allerdings erst, wenn sie vermögensmässig auf Ergän­zungs-leistungs-Niveau wären und keine IV -Rente erhalten.

## Tabellarische Löhne viel zu hoch – erst recht bei Hilfsjobs

Bei der Rentenberechnung auf­grund der «Restarbeitsfähigkeit» – dem Prozentsatz, der nach Ansichten der IV bei einer Person mit einem Handicap auf dem Arbeitsmarkt «ver­wertbar» ist – stützt sich die IV auf Ta­bellenlöhne ab: Durchschnittslöhne, die das Bundesamt für Statistik alle zwei Jahre festlegt.

Diese Durchschnittslöhne sind: Zu hoch vor allem für Unqualifizierte. Für wenig Ausgebildete. Und zu hoch – gemessen an dem, was sie verdienen könnten – für Personen mit einem Handicap. Sie gelangen aber für die Rentenberechnung zur Anwendung. Im Zweifelsfall gegen die Behinderten eben. Und zugunsten der Invalidenver­sicherung – aufgrund des Spardrucks, wie er seit Jahren von den rechtsbür­gerlichen PolitikerInnen in Bundes­bern aufgebaut wird.

Dazu kommt: Die Tabellenlöhne gelten schweizweit. Zu hoch sind sie daher auch für die Schweizer Randge­biete – zu denen lohnniveaumässig auch die Ostschweiz zählt.

## Abzüge: «inkonsistent»

Von den Tabellenlöhnen bei der Rentenberechnung können die Ge­richte im Rahmen der Härtefallrege­lung Abzüge machen – bis 25 Prozent. Es handelt sich hierbei um «das wich­tigste juristische Korrekturinstrument bei der Verwendung statistischer Lohn­daten», schreiben die Coop-Rechtsgut­achterInnen.

Dies geschehe aber «inkonsi­stent», die Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit seien erschwert. Eins ist für die Gutachterinnen und Gut­achter von Coop jedoch klar, nämlich: «Dass gesundheitlich beeinträchtigte Personen zwischen 10 und 15 Prozent weniger verdienen als gesunde Perso­nen in der gleichen Tätigkeit.»

In einem jüngst im «St. Galler Tagblatt» und in der juristischen Fachzeitschrift «Plädoyer» erschiene­nen Artikel sagte Guido Bürle And­reoli, ebenfalls Mitglied der Coop-Rechtsschutzversicherung: «Die stati­stischen Löhne im Fall der Invalidität müsste man um 15 bis 25 Prozent senken. Einheitlich und linear.»

**IVG-Revision fordert genau das Gegenteil**

Allein, der politische Wind bläst in die Gegenrichtung. Im Rahmen der IV-Revision wollen Bundesrat Berset und das Bundesamt für Sozialversi­cherungen die Tabellenabzüge fast er­satzlos streichen.

In einem Artikel im Bulletin «Be­hinderung & Politik» von Agile, «Or­ganisationen von Menschen mit Be­hinderung», fordert Roland Gosswei­ler, Präsident von Procap SGA, strikt den Beibehalt des «leidensbedingten Abzugs», wie er heisst. Es sei denn, dass auf eine neu zu schaffende Lohntabelle abgestellt wird, «die auf die Ermittlung des Invali­deneinkommens zugeschnitten ist». Und dass «die Leistungsfähigkeit und deren tatsächliche Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt in der Praxis konse­quent, systematisch und vor allem umfassend eingeschätzt wird.»

Für Claudia Jost ist die Absicht hinter der gängigen Praxis – wie vom «Treffpunkt» im Sommer beschrieben

## www.procap-sga frisch gestylt

Auch wenn ich die Homepage nicht gerade als die Visitenkarte eines Verbandes bezeichnen möchte, sagt der Auftritt im Netz einiges über die Organisation aus. Procap Schweiz hat daher die Seiten der verschiedenen Sektio­nen nach und nach modernisiert und angepasst. Vor allem wurde die Navigation übersichtlicher ge­staltet und neu können alle bevor­stehenden Veranstaltungen in der Agenda aufgerufen werden. Aber was will ich lange schreiben – besuchen Sie uns im Netz unter www.procap-sga.ch, klicken Sie sich durch und bilden sich eine eigene Meinung. Tipps und Anre­gungen nehmen wir gerne unter sga@procap.ch entgegen. Übri­gens – Sie finden auf der Webseite auch den «Treffpunkt»! *Hansueli Salzmann, Geschäftsleiter Procap St. Gallen-Appenzell*

### Bild: Titelbild von der neuen Homepage, Stiftskirche mit Kloster und Umgebung der Grünanlage

## Wir helfen Ihnen weiter

**Procap St. Gallen-Appenzell:**  Hansueli Salzmann (Geschäftsleitung), Claudia Jost (Beratungsleiterin), Eve­line Jau und Ilona Dübendorfer (Fach­beraterinnen), Nadine Brander (Admi­nistration und Buchhaltung), Erika Jochum (Sekretariat), Hintere Bahnhof­strasse 22, 9000 St. Gallen, Tel. 071 222 44 33, sga@procap.ch. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mo bis Fr, 8.30 bis 11.30 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

**Region St. Gallen:** Marlis Dürr, 071 534 18 69;

**Region Rorschach/ Um­gebung und St. Gallen Nord:** Bernadette Zimmermann, 071 855 51 91;

**Region Appenzell:** Barbara Willborn, 071 340 04 08;

**Region Rheintal:** Ber­nadette Zimmermann, 071 855 51 91;

**Region Fürstenland:** Barbara Will­born, 071 340 04 08;

**Region Toggen­ burg:** Sylvie Hinterberger, 071 565 83 50;

**Region Gaster und See:** Christa Müller, Tel. 055 420 39 70;

**Jugend-gruppe:** Maya Schafflützel, 071 920 12 83.

**Sportgruppen Toggenburg:** Team Bütschwil: Heidi Brunner, 079 538 43 03. Team Nesslau: Vreni Scharrer, 078 792 45 76.

**Spenden an Procap:** PC 90-4844-9, IBAN CH89 0900 0000 9000 4844 9.

Reklame von mobil Center Seit über 20 Jahren Ihr Spezialist für:

Behinderten-Fahrzeuge und Umbauten aller Art, Unterstützung bei Abklärungen mit STV-Ämtern, IV-Stellen oder anderen Kostenträgerstellen.

Mobil Center Von Rotz GmbH, Tannerstrasse 5a, 8374 Dussnang, Tel. 071 977 21 19Bild: Eine Begleitperson schiebt einen Rollstuhlfahrer in ein umgebautes Behindertenfahrzeug. Schauen Sie in unsere vielseitige Homepage: www.mobilcentergmbh.ch

**Bild 1: Eine Begleitperson hilft einer behinderten Frau aus einem umgebauten Fahrzeug zum Transfer in den Rollstuhl.**

Bild 2: Eine Begleitperson schiebt eine Rollstuhlfahrerin über eine Rampe in das umgebaute Fahrzeug.

Reklame: Spiess und Kühne Ihr Sanitätshaus.

Bild: Zwei Frauen mit Masken betrachten ein Prospekt

Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden sind uns wichtig.

Wir beraten Sie kompetent und sicher

spiess + kühne ag / Shopping Silberturm / 9006 St. Gallen / Tel. 071 243 60 60

Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr spiess-kuehne.ag

# Seite 4

## 5. Procap-Elternforum 2021 Eltern von Kindern mit Behinderung vernetzt

Er war ein sonniger Samstag, der 25. September 2021, und zwei Procap-Fahnen wiesen morgens um zehn Uhr den über 70 interessierten Eltern den Weg zum «Pfalzkeller». Das fünfte Elternforum von Procap St. Gallen-Appenzell stand unter dem Motto «Überforderung als Herausforderung – die Kunst mit Ärger und Wut umzugehen».

## Editorial: Hansueli Salzmann

### Bild: Porträt von Hansueli Salzmann

«Kinder mit Behin­derung oder besonderen Bedürfnissen entwickeln häufig auch ein herausfor­derndes Verhalten.» So hiess es als Ein­stieg auf der Einladung zum diesjähri­gen Procap-SGA-Elternforum. Aber was bedeutet dieses herausfor­dernde Verhalten für die Umgebung? Für Geschwister, Eltern oder das soziale Umfeld? Was löst herausforderndes Ver­halten aus, wie äussert sich dieses, und gibt es Methoden, dieses zu verhindern oder zumindest zu lindern? Auf solche Fragen suchte der Moderator Hansjörg Enz Antworten zu finden. Einleitend stellte Anita Lütölf-Föllmi, Sozialpädagogin bei der Zürcher Stiftung Ilgenhalde, das Konzept der «Wilden Rosen» vor. Verhalten wird dann zur Herausforderung, wenn Ge­fühle und Emotionen ins Spiel kom­men, die kein Ventil finden und letzt­endlich in Aggression münden. Die For­men der Aggression können sehr unter­schiedlich sein, sich gegen sich selbst richten oder gegen das Umfeld. Sie kön­nen still oder ausgesprochen laut ausfal­len, und so ist es nicht einfach, die Grenze und gleichzeitig einen Weg auf­zuzeigen, der aus dieser Sackgasse führt. Dies insbesondere, da wir uns stetig weiter entwickeln – und so hat in eini­gen Monaten keine Gültigkeit mehr, was heute noch funktioniert, und wir müssen neue Wege suchen, wie die besonderen Bedürfnisse aufgefangen werden können.

## Eltern schildern den Alltag

Konkret wurde dies auf dem Po­dium aufgezeigt. Drei Elternteile stellten sich mit der Referentin den Fragen des Moderators und schilderten ihren Alltag. Wie gehen sie mit den Herausforderun­gen um, wie fühlt man sich, wenn das eigene Kind im Supermarkt unbändig zu schreien beginnt oder wenn es zu

## Oft auf sich allein gestellt

Was bedeutet die Erkenntnis, wenn nach Jahren des Verdachtes doch die Diagnose Autismus oder Asperger-Syn­drom Tatsache wird? Offen sprachen die Eltern über ihren Alltag, ihre Gefühle und Strategien, über Freuden aber auch Schwierigkeiten, die es immer wieder aufs Neue zu lösen gilt. Es war eindrücklich, einen Einblick in herausfordernde Familienalltage zu erhalten. Aber einmal mehr zeigte sich, dass Menschen mit besonderen Bedürf­nissen Hause das Geschirr in Stücke schlägt? Und wenn der emotionale Zugang zum Kind nicht möglich ist. und ihre Angehörigen in unserer Gesellschaft oft weitgehend auf sich allein gestellt sind. Daher wurde der Apéro riche rege genutzt, um Erfahrungen unter Eltern und Fachpersonen auszutauschen, den einen oder andern persönlichen Tipp abzugeben oder um zu erfahren, dass andere mit ähnlichen Herausforderun­gen zu tun haben. Es war Mitte Nach­mittag, als wir die Procap-Fahnen wie­der abbauten und den «Pfalzkeller» in St. Gallen verliessen. Das Elternforum 2021 ist Geschichte, aber das Ziel von Procap St. Gallen- Appenzell, sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung oder beson­deren Bedürfnissen einzusetzen, werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen.

*\* Hansueli Salzmann ist Geschäfts-*

*leiter von Procap St. Gallen-Appenzell.*

### Bild: Anna Lütolf-Föllmi und Hansjörg Enz stehen an einem Rednerpult. Frau Lütolf hält ein Mikrofon in der Hand

**Hansjörg Enz im**  **Gespräch mit**  **Anita Lütolf-Föllmi, der Referentin am**  **Procap-Elternforum vom 25. September.**  Bild: procap

## Rechtsecke Verbesserungen für pflegende Angehörige – dank Procap

Die Pflegeleistungen, die jedes Jahr von Angehörigen unentgeltlich erbracht werden, sind enorm. Das Parlament beschloss daher im 2021 Verbesserungen. Procap setzte sich im politischen Prozess massgeblich ein.

## Editorial: MARTIN BOLTSHAUSER\*

## Bezahlte Abwesenheiten am Arbeitsplatz

Um die Vereinbarkeit von Erwerbs ­tätigkeit und Angehörigenpflege besser berücksichtigen zu können, wurde per 1. Januar 2021 ein bezahlter Urlaub eingeführt, wenn für die Betreuung eines kranken Familienangehörigen eine kurzfristige, maximal dreitägige, Abwesenheit vom Arbeitsplatz nötig ist. Eltern, Ehegatten und Kinder dürfen dafür insgesamt maximal zehn Tage pro Jahr frei nehmen.

**Entschädigung im Spital**

Ausserdem werden Hilflosenentschä­digung und Intensivpflegezuschlag während des Spitalaufenthalts eines Kindes mit Handicap nicht mehr auto­matisch eingestellt, sondern im ersten Monat und im Austrittsmonat weiter ausgerichtet.

Mit einem Arztzeugnis ist sogar eine Weiterausrichtung für die Zeit dazwi­schen möglich, wenn die Eltern die be­hinderungsbedingte Spitalpflege ihres Kindes übernehmen müssen.

## Urlaub für die betreuenden Eltern

Seit dem 1. Juli 2021 gibt es auch einen Betreuungsurlaub für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind eine schwere Gesundheitsschä­digung hat, dass die Veränderung seines körperlichen oder psychischen Zustands schwer vorhersehbar ist oder dass mit einer bleibenden oder zunehmenden Beeinträchtigung oder dem Tod zu Andererseits muss es wegen der not­wendigen Betreuung zu einem Unter­bruch der ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit von Vater oder Mutter kom­men. Unter diesen Voraussetzungen er­hält der betroffene Elternteil für die Be­treuung des Kindes während maximal 14 Wochen ein Taggeld von 80 Prozent des Einkommens pro Jahr, jedoch höch­stens 196 Franken pro Tag. Der Betreu­ungsurlaub kann tage-, wochenweise rechnen ist.oder am Stück bezogen und zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Diese Neuerung dürfte vor allem Eltern von Kindern mit einer lebensbedrohenden Diagnose wie Krebs betreffen.

## Betreuungsgutschriften für höhere AHV-Renten

Schon älter ist die Regelung, dass Personen, die pflegebedürftige Ver­wandte bei sich zu Hause oder in der Nähe betreuen, mit sogenannten Be­treuungsgutschriften später eine höhere AHV-Rente erreichen können.

Diese Gutschriften sind keine direk­ten Geldleistungen, sondern Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkom­men, die bei der Rentenberechnung an­gerechnet werden. Als Verwandte gelten Eltern, Kinder, Geschwister und Grossel­tern sowie Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder. Die pflegebedürftige Person muss von der AHV, Invalidenver­sicherung, Unfall- oder der Militärversi­cherung eine Hilflosenentschädigung beziehen.

Lassen Sie sich über die verschiede­nen Möglichkeiten einer Entlastung von unserer Beratungsstelle in St. Gallen oder im Rahmen einer Rechtsprech­stunde durch unsere Anwälte beraten.

*\* Martin Boltshauser, Rechtsanwalt, Leiter der Rechtsberatung und Mit­glied der Geschäftsleitung, Procap Schweiz*

## Infos Höcks und Aktivitäten

## Procap-Veranstaltungen

Da die Corona-Situation jederzeit ändern kann, beachten Sie bitte die Informationen auf unserer Website unter www.procap-sga.ch, oder erkundigen Sie sich bei der zuständigen Regional- oder Sportgruppen­leiterin. Für die Disco LaViva beachten Sie die Hinweise auf der jeweili­gen Webseite.

## St. Gallen

**November 2021**

Di, 30., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

**Dezember 2021**

Sa, 11., Weihnachtsfeier

(siehe Beilage).

**Januar 2022**

Di, 11., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

Do, 20., Jass- und Spielnachmittag (siehe Beilage).

**Februar 2022**

Di, 8., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

**März 2022**

Di, 1., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

## Rorschach/Umgebung, St. Gallen Nord + Gaiserwald

**Dezember 2021**

Kein Höck.

Sa, 11., Weihnachtsfeier

(siehe Beilage).

**Januar 2022**

Do, 13., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Do, 20., Jass- und Spielnachmittag (siehe Beilage).

**Februar 2022**

Do, 10., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

**März 2022**

Do, 10., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Appenzell AR + AI

**Dezember 2021**

Mo, 6., Höck, Restaurant Park, Hein­richsbad, Herisau, 14 bis 17 Uhr. Sa, 11., Adventsfeier

(siehe Beilage).

**Januar 2022**

Mo, 3., Höck, Schaukäserei, Stein AR, 14 bis 17 Uhr.

Do, 20., Jass- und Spielnachmittag (siehe Beilage).

**Februar 2022**

Mo, 7., Höck, Gasthaus Hof,

Appenzell, 14 bis 17 Uhr.

**März 2022**

Mo, 7., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau,

14 bis 17 Uhr.

Rheintal

**Dezember 2021**

Kein Höck.

Sa, 11., Weihnachtsfeier

(siehe Beilage).

**Januar 2022**

Do, 13., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Do, 20., Jass- und Spielnachmittag (siehe Beilage).

**Februar 2022**

Do, 10., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

**März 2022**

Do, 10., Höck, Restaurant

## Fürstenland

**Dezember 2021**

Sa, 11., Adventsfeier

(siehe Beilage).

Do, 16., Höck, Rest. Landhaus,

Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

**Januar 2022**

Do, 13., Höck, Rest. Landhaus,

Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

Do, 20., Jass- und Spielnachmittag (siehe Beilage)

**Februar 2022**

Do, 17., Höck, Rest. Landhaus,

Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

**März 2022**

Do, 17., Höck, Rest. Landhaus,

Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

## Toggenburg

**November 2021**

Do, 18., Höck, NEU: Rest. Löwen, Ebnat-Kappel (Kafi am Bach schliesst vorübergehend).

14 bis 16 Uhr.

**Dezember 2021**

Sa, 11., Weihnachtsfeier

separate Einladung folgt.

Kein Höck.

**Januar 2022**

Do, 20., Jass- und Spielnachmittag (siehe Beilage).

Do, 27., Kein Höck, da Ferien.

**Februar 2022**

Do, 24., Höck, Rest. Löwen,

Ebnat-Kappel, 14 bis 16 Uhr.

**März 2022**

Do, 31., Höck, Café Madlen,

Wattwil, 14 bis 16 Uhr.

**Turnen**

Mittwochabend, in der Dorfturn­halle Bütschwil, 19.30 bis 20.30 Uhr (ausgenommen in den

Schulferien).

Mittwochabend, Turnhalle

Johanneum Nesslau, 18 bis 19 Uhr und 19 bis 20 Uhr (ausgenommen in den Schulferien).

## Gaster/See

**Dezember 2021**

Mi, 8., Höck, Rest. Seehof,

Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

**Januar 2022**

Mi, 12., Höck, Rest. Seehof,

Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

**Februar 2022**

Mi, 9., Höck, Rest. Seehof,

Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

## Jugendgruppe

Weiterhin keine Veranstaltungen.